

sonnenschutzfolien pflege- u. garantie

depmeier
werbung & folientechnik

wichtige hinweise!

sie haben mit Ihrem 3M automotive sonnenschutzfilm ein hochwertiges 3M produkt erworben. wir danken Ihnen für diese entscheidung. damit sie lange freude an Ihrem 3M automotive sonnenschutzfilm haben, lesen Sie bitte die nachstehenden hinweise sorgfältig durch.

1. die vollständige durchtrocknung des 3M automotive sonnenschutzfilms dauert einige tage, u.u. sogar wochen. geben sie dem film gelegenheit, sich fest mit dem glas zu verbinden. verzichten sie daher in den ersten fünf tagen nach der verklebung auf eine betätigung der mit dem film ausgerüsteten scheiben, sowie in den ersten 30 tagen auf die innenreinigung dieser scheiben.
2. die reinigung sollte möglichst nur mit einem weichem schwamm oder tuch vorgenommen werden. für die trocknung empfiehlt sich ein sauberes leder. harte schwämme oder tücher dürfen nicht verwendet werden.
3. benutzen sie nur sauberes wasser für die reinigung. sand und andere partikel würden den film zerkratzen.
4. für die reinigung können handelsübliche reinigungsmittel verwendet werden, sofern sie keine scheuermittel enthalten.
5. reinigen Sie den 3M automotive sonnenschutzfilm niemals trocken!
6. bitte führen sie die ihnen ausgehändigte allgemeine bauartgenehmigung für den 3M automotive sonnenschutzfilm stets im fahrzeug mit.
7. wasserblasen und sichtbare schlieren sind kein grund für eine reklamation. sie trocknen innerhalb von 5 – 30 tagen (je nach umgebungstemperatur) aus.
8. je nach dicke bzw. stärke der punktraster umschließt der etwas dünnere kleber nicht die ganze höhe der punkte. kleine luftringe bleiben, die den rand hell erscheinen lassen sind kein grund für eine reklamation.
9. luft am heizdraht kann einige tage nach der verlegung mit dem finger angedrückt werden – kein grund für eine reklamation.
10. kleine einschlüsse sind bei der verlegung von sonnenschutzfolien nicht zu vermeiden. punkte die aus 1m entfernung nicht mehr wahrgenommen werden, sind vom besteller zu akzeptieren.
11. lichtspalte bei scheiben mit gummieinfassung sind kein grund für eine reklamation. auszug aus der allgemeinen bauartgenehmigung: „die folien dürfen nur bis zur scheibehalterung aufgebracht werden. ein verklemmen bzw. eine verbindung der folie mit der scheibeneinfassung oder der gummidichtung ist unzulässig.“
12. eine dritte bremsleuchte darf sowohl nach der 43. ausnahmereverordnung zur straßenverkehrs-zulassungs-ordnung (StVZO) als auch nach der ECE-Regelung 48 oder der Richtlinie 76/756/EWG an den dort näher bezeichneten mehrspurigen fahrzeugen verwendet werden. diese bremsleuchten sind bauart-genehmigungspflichtig. zur erteilung der bauartgenehmigungen ist der nachweis zu führen, dass sie den an derartige fahrzeugteile zu stellenden nationalen oder internationalen anforderungen genügen.

zu diesen anforderungen gehört auch die prüfung der lichttechnischen wirkung und die einhaltung der nach den richtlinien anzuwendenden lichttechnischen werte. jede abweichung von den begutachteten und genehmigten rahmenbedingungen mit einfluss auf die vorgeschriebene wirkung der bremsleuchten ist unzulässig. damit sind nachträglich im bereich der lichttechnischen wirkung angebrachte folien unzulässig. der grad der einfärbung dieser folien ist dabei ohne bedeutung.

design

lackschutz

werbemittel

sonnenschutz

beschriftungen

hotline:
0202 . 73 82 00

büro:
roßkamper str. 31
42329 wuppertal
fax 0202 . 73 42 90

design center:
industriestr. 16
42653 solingen
fax 0212 . 254 40 41

kontakt grafik:
stromtal 35
38226 salzgitter
fax 05341 . 8 92 92 84

bank:
stadt-sparkasse wuppertal

blz:
330 500 00

konto:
58 54 22

steuer-nr.:
132/5058/0037

web:
www.depmeier.info

mail:
mail@depmeier.info

3M

Zertifizierter Fachbetrieb
Folienlösungen

